



IN VIA Stiftung -

Wege für mehr Zukunft

Stiftungsfonds

Meinwerk-Institut

Dahin gehen Ihre Zustiftungen

IN VIA Stiftung - Wege für mehr Zukunft

Bankverbindung:

Bank: LIGA Bank eG
Konto-Nr.: 7100949
BLZ: 750 903 00

Zweck:

Stiftungsfonds Meinwerk-Institut

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Birgit Marx
Leiterin des Meinwerk-Instituts
Giersmauer 35
33098 Paderborn
Telefon: 05251-290834
E-Mail: b.marx@meinwerk.de

Weitere Informationen:

www.invia-stiftung.de

Träger des

Meinwerk-Instituts:

IN VIA Katholischer Verband für
Mädchen- und Frauensozialarbeit -
Deutschland e.V.



Fachverband
im Deutschen
Caritasverband



Aufgaben des Meinwerk-Instituts

Jugendbildung:

Nachholen von Schulabschlüssen für junge Menschen mit Migrationshintergrund

Jugendwohnen:

Pädagogische Unterstützung beim Erreichen von Schulabschlüssen

Ausbildung:

in Altenpflege und Altenpflegehilfe

Erwachsenenbildung:

Berufliche Bildung für das Sozial- und Gesundheitswesen:

- Pflege und Betreuung
- Hauswirtschaft und Ernährung
- Soziale Arbeit
- Management und EDV

Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle (SoWiFo):

- Praxisforschung
- Wissenschaftliche Begleitung von Projekten

Aufgaben des Stiftungsfonds

Förderung und Erhalt der Arbeit des Meinwerk-Instituts

Für alle Aufgaben:

- Schaffen von Perspektiven für benachteiligte junge Menschen
- Fördern des lebenslangen Lernens von Menschen, die im Sozial- und Gesundheitswesen tätig sind
- Sozialwissenschaftliche Praxisforschung ermöglichen und fördern

Möglichkeiten, den Stiftungsfonds mit Zustiftungen zu erhöhen

- Eine „Zustiftung“ geben
- Ihr Vermögen testamentarisch an den Stiftungsfonds vererben

Weitere Unterstützungsformen

Sie helfen dem Meinwerk-Institut ebenfalls durch Spenden, ein Darlehen oder ein Stiftungssparbuch. Über diese Möglichkeiten informieren wir Sie gerne.

Ihre Vorteile als Zu-StifterIn

Sie können mit Ihrer Zustiftung langfristig und nachhaltig die Aufgaben des Meinwerk-Instituts fördern.

Ihre Zustiftung und Ihr Nachlass fließen in das Kapital des Stiftungsfonds und erhöhen ihn.

Für die Arbeit des Meinwerk-Instituts werden jedes Jahr die Erträge ausgeschüttet.

Ihre Steuervorteile:

- Privatpersonen können für ihre Zustiftung bis zu 20% des Gesamtbetrags der Einkünfte als Sonderausgaben geltend machen.
- Unternehmer können vier Promille ihrer Umsätze und der in einem Kalenderjahr aufgewendeten Löhne als Betriebsausgaben geltend machen.
- Die Erbschaftsteuer entfällt für geerbtes Vermögen, das Sie innerhalb von zwei Jahren zustiften.
- Innerhalb von 10 Jahren können Sie Zustiftungen bis zu 1 Million Euro als Sonderausgaben steuerlich zusätzlich ansetzen.
- Bei Zustiftungen bis zu 200,00 Euro benötigt das Finanzamt nur den Einzahlungsbeleg bzw. die Buchungsbestätigung.

Ihre ideellen Vorteile:

- Ihre finanzielle Zuwendung in Form der Zustiftung sichert benachteiligten jungen Menschen langfristig Bildungschancen.
- Ihre finanzielle Zustiftung sichert nachhaltig lebenslanges Lernen.
- Durch Ihre Zustiftung fördern Sie langfristig die Arbeit des Meinwerk-Instituts.